



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail: ralph.brinkhaus@bundestag.de

Bauvertragsrecht durch Reform im 21. Jahrhundert angekommen

Der Deutsche Bundestag hat erstmals spezielle Regelungen für den Bauvertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt. Hierzu erklärt der Gütersloher Bundestagsabgeordnete Ralph Brinkhaus: „Die vorgenommenen Ergänzungen sind sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen im Kreis Gütersloh ein wichtiger Fortschritt. Dass sich künftig unmittelbar aus dem Gesetz die Rechte und Pflichten von Bauverträgen ergeben, schafft lange geforderte Klarheit.“

„Es werden nicht nur die Rechte der Bauherren gestärkt. Auch die Bauhandwerker werden besser geschützt. Sie sollen beim Einbau von mangelhaften Baumaterialien künftig nicht mehr auf ihren Kosten sitzenbleiben“, erklärt Brinkhaus. Hat ein Handwerker bei seinem Kunden mangelhaftes Material verbaut und muss dieses austauschen, so hat der Baustofflieferant künftig nicht nur die Materialkosten zu tragen, sondern auch die oftmals deutlich höheren Kosten für Ein- und Ausbau. „Dies wird auch den Handwerksbetrieben im Kreis Gütersloh zu Gute kommen und hoffentlich vermeiden, dass Handwerksbetriebe unverschuldet in finanzielle Engpässe kommen“, stellt Brinkhaus klar. Zusätzlich werden spezielle Kammern und Senate für Baurecht bei allen Oberlandes- und Landgerichten geschaffen, was künftig Bauprozesse schneller und die Urteile besser machen soll.

„Dieses moderne Bauvertragsrecht wird helfen, Streitigkeiten zu verhindern oder zumindest schneller beizulegen“, ist Brinkhaus optimistisch.

Außerdem passe es gut zum Ziel, die Eigentumsquote gerade durch Maßnahmen für junge Familien wie die Einführung eines Baukindergeldes zu erhöhen.

Pressemitteilung